

DER JAHRESABSCHLUSS 2025 FÜR VERSORGUNGSUNTERNEHMEN

am 25. November 2025 als Webinar

Hinweise zum Jahresabschluss 2025 unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen für die handelsrechtliche Bilanzierung zum Steuerrecht sowie Energiewirtschaftsrecht



DER JAHRESABSCHLUSS 2025 FÜR VERSORGUNGSUNTERNEHMEN

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2025 stellt Energieversorger vor komplexe Herausforderungen, die weit über die klassischen handels- und steuerrechtlichen Anforderungen hinausgehen.

Die fachlichen Herausforderungen zur bilanziellen Berücksichtigung von Auswirkungen aus der Bilanzkreisabrechnung sowie der vollständigen Erfassung von Mehr- und Mindermengen im Abschluss sind in der Umsetzung zum Stichtag nicht gerade trivial und bieten zahlreiche Herausforderungen hinsichtlich Bewertung, Rückstellungen und Darstellung im Jahresabschluss.

IDW RS ÖFA 3 regelt Anforderungen an die Darstellung und Bewertung schwebender Geschäfte, die Bildung und Bilanzierung von Vertragsportfolios sowie Anforderungen an das Risikomanagement und die Deckungsbeitragsrechnung. Hieraus ergeben sich weitreichende Anforderungen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die Reformen im Bereich Gasnetze durch KANU 2.0 führen zu zusätzlichen praxisrelevanten Implikationen für den regulatorischen als auch handelsrechtlichen Umgang. Insbesondere gibt es Neuerungen im Hinblick auf die Erfassung von Rückstellungen für die Rückbauverpflichtungen von Gasnetzen.

Regulatorische Neuerungen wie die NIS2-Richtlinie bringen zusätzliche Pflichten im Bereich IT-Sicherheit mit sich, während die E-Rechnung die Prozesse in Rechnungswesen und Prüfung nachhaltig beeinflusst.

Die Regulierungsbehörden haben in den Festlegungen nach §6b Abs. 6 EnWG die Frist zur Abgabe konkretisiert. Diese Konkretisierung war jedoch unzulässig. Welche Fristen nun relevant ist und wie die aktuelle Praxis aussieht, ist für betroffene Unternehmen beachtlich.

Vor allem aufgrund der Wärmewende gerieten Förderungen, insbesondere nach BEW mehr in den Fokus. Fraglich ist in dem Zusammenhang, wie die zugehörigen Kosten und Förderungen bilanziell zu berücksichtigen sind.

Gleichzeitig müssen Energieversorger die regulatorischen Änderungen und Anforderungen berücksichtigen: Anpassungen in der Kapitalverzinsung und die pauschalierte Finanzierungsstruktur, ebenso wie die Behandlung von Baukostenzuschüssen, singulären Betriebsmitteln nach § 19 Abs. 3 StromNEV und Industrienetzentgelten. Das jüngste Urteil des EuGH samt Beschluss des BGH führt zudem zu Auswirkungen auf das Thema Kundenanlagen.

Auch das Thema Nachhaltigkeit gewinnt weiter an Bedeutung: Mit VSME steht Versorgern eine praxisnahe Alternative zur Umsetzung der Berichterstattung nach CSRD und EU-Taxonomie zur Verfügung.

Zukünftig hoher Kapitalbedarf für Investitionen erfordert eine umfassende integrierte Planung und Unternehmenssteuerung.

Unser Tagesprogramm bündelt alle wesentlichen Entwicklungen aus Steuern, Recht, Regulierung, Rechnungslegung und Nachhaltigkeit in kompakten, zielgerichteten Modulen. Sie erhalten konkrete Handlungsempfehlungen für die Umsetzung in Ihrem Unternehmen, praxisnahe Einblicke in Anforderungen und einen umfassenden Überblick über aktuelle Herausforderungen und Chancen.

Nutzen Sie diese Veranstaltung, um den Jahresabschluss 2025 sicher, effizient und compliant zu gestalten und sich gleichzeitig auf kommende regulatorische und operative Anforderungen vorzubereiten.

AGENDA

09:30	<i>Begrüßung und Einführung</i>
09:35	<i>Rechnungswesen und Abschlussprüfung – Teil 1</i>
	Themenschwerpunkte: Mehr-/Mindermengen und Bilanzkreisabrechnung – Effekte auf die Jahresabschlusserstellung; IDW RS ÖFA 3 in der Praxis – prüferische und bilanzielle Implikationen.
10:45	Kaffeepause
11:00	<i>Rechnungswesen und Abschlussprüfung – Teil 2</i>
	Themenschwerpunkte: Neuerungen zu Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen von Gasnetzen, Gasnetze im Wandel – KANU 2.0, Pflichten aus der NIS2-Richtlinie für Energieversorger, E-Rechnung – Umsetzungszeitpunkte und Auswirkungen, . Festlegungen der Regulierungsbehörden nach § 6b Abs. 6 EnWG – Fristigkeiten in der Praxis. Wärmewende – bilanzieller Umgang mit angefallenen Kosten.
12:00	Mittagspause
13:00	<i>Recht und Regulierung</i>
	Themenschwerpunkte: Kapitalverzinsung mit WACC-Ansatz, Regulatorische Pauschalierung Finanzierungsstruktur, Behandlung von Baukostenzuschüssen, Singuläre Betriebsmittel (§ 19 Abs. 3 StromNEV), Industrienetzentgelte; Kundenanlagen
14:00	<i>Steuerrecht</i>
	Themenschwerpunkte: Umsatzsteuer, Rechtsprechung, neue Gesetze, BMF-Schreiben, Querverbund
14:45	Kaffeepause
15:00	<i>Nachhaltigkeit und Unternehmensplanung</i>
	Themenschwerpunkte: Nachhaltigkeitsupdate für Energieversorger, VSME als praxisgerechte Alternative für kleinere Unternehmen, Integration in Reporting und Jahresabschlussprüfung. Integrierte Planung, Prognose von Investitionen und Kapitalbedarf, Verknüpfung mit der kommunalen Wärmeplanung, Szenarien und Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung
15:45	<i>Abschlussdiskussion</i>

Die Vorträge und der Inhalt der Veranstaltung werden von Rödl & Partner vorbereitet und aktuell auch an die neuen Entwicklungen des Energierechts angepasst, sodass sich auch Änderungen im Programmablauf ergeben können.

IHRE REFERENTEN



Florian Bär

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Sustainability-Auditor^{IDW}, IT-Auditor^{IDW},
Partner

Herr Bär ist seit 2009 bei Rödl & Partner im Bereich der Versorgungswirtschaft tätig. Seine Schwerpunkte sind die Prüfung und Beratung von Energieversorgungsunternehmen in privater oder kommunaler Rechtsform. Neben der Prüfungstätigkeit hat er viele Unternehmen in Fragestellungen rund um den Tätigkeitsabschluss und das externe und interne Rechnungswesen beraten. Herr Bär hat in den letzten Jahren zahlreiche Unternehmen bei der Optimierung der Energieabgaben beraten und betreut.



Björn Langenbach

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
IT-Auditor^{IDW}, Partner

Herr Langenbach ist seit 2005 bei Rödl & Partner im Geschäftsbereich Energie tätig. Er beschäftigt sich mit der Prüfung von Einzel- und Konzernabschlüssen nach HGB-Vorschriften, der Erweiterung um landes- und kommunalrechtliche Vorgaben von Unternehmen aus den Bereichen: Verkehr, Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Abfall, Gas und Strom), Prüfungen nach § 6b EnWG, EEG und KWKG und hält Fachvorträge zu Bilanzierungsfragen bei Unternehmen der Versorgungswirtschaft.



Jürgen Dobler

Steuerberater, Partner

Herr Dobler ist seit 2006 bei Rödl & Partner im Geschäftsbereich Energie tätig. Er berät Energieversorgungsunternehmen und Netzbetreiber in Regulierungs- und Steuerfragen sowie bei der Kostenprüfung, Anreizregulierung und Netzentgeltkalkulation und bei der Umsetzung von Controlling-Systemen zur Netzkostensteuerung. Weiter unterstützt er EVUs und kommunale Einrichtungen bei steuerlichen Fragen.



Markus Sedlmeier

Diplom-Kaufmann, Steuerberater,
Associate Partner

Herr Sedlmeier ist seit 2023 bei Rödl & Partner beschäftigt. Er ist im Bereich des Kompetenz-Centers Steuerberatung der strategischen Geschäftseinheit „Energie“ tätig. Zu seinen Schwerpunkten zählen sowohl umfangreiche Tätigkeiten im Bereich von steuerlichen Fragestellungen sowie die steuerliche Beratung im Deklarations- und Projektbereich, in der Jahresabschlusserstellung, als auch in der Durchführung von Tax Due Diligence. Darüber hinaus verfügt Herr Sedlmeier über mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Wirtschaftsprüfung (Schwerpunkt öffentlicher Bereich) und war zudem als Teamleiter/Syndikus-Steuerberater im Bereich geschlossener Immobilienfonds zuständig.



Michael Eckl

Diplom-Energiewirt (FH),
Associate Partner

Michael Eckl ist seit 2009 als Unternehmensberater bei Rödl & Partner am Standort in Nürnberg tätig. Herr Eckl beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Energieversorgung bzw. den aktuellen Herausforderungen der Branche im Kontext der Energiewende. Zu den Themenschwerpunkten zählen die Erstellung von Planungsmodellen für Energieversorger, Stadtwerke und Projektgesellschaften im Bereich der Erneuerbaren Energien, die Unternehmens- und Projektbewertung, die Entwicklung strategischer Konzepte für Energieversorgungsunternehmen sowie die Regulierung der Strom- und Gasversorgungsnetze.



Dr. Thomas Wolf, LL.M.oec.

Rechtsanwalt, Partner

Herr Dr. Wolf ist seit 2006 bei Rödl & Partner in der Rechtsberatung im Bereich Energie tätig. Er berät zu juristischen und regulatorischen Fragen in den Bereichen Anreizregulierung, Missbrauchsaufsicht sowie zu energiewirtschaftlichen Umstrukturierungs- und Transaktionsprozessen. Daneben vertritt Herr Dr. Wolf Energieversorgungsunternehmen umfassend zu energierechtlichen und regulatorischen Fragestellungen in Behörden- und Gerichtsverfahren.



Benjamin Junger

M.Sc. Auditing, Accounting, Taxation,
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer,
Associate Partner

Herr Junger ist seit 2013 im Geschäftsbereich Wirtschaftsprüfung für Rödl & Partner tätig. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Jahresabschlussprüfungen nach HGB-Vorschriften sowie landes- und kommunalrechtlichen Vorgaben von Unternehmen aus den Bereichen der Versorgung und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Abfall, Gas und Strom). Des Weiteren gehören zu seinem Tätigkeitsgebiet Bestätigungsleistungen in der Energiewirtschaft (EEG, KWKG).

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Termin

25. November 2025 als Webinar

Uhrzeit: **9:30 – 16:00 Uhr**

Weitere Informationen zum Ablauf erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

Kontakt für organisatorische Fragen

Claudia Winter

T +49 911 9193 1751

seminare@roedl.com

Kosten

Die Seminarkosten betragen pro Teilnehmer
250,- Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Anmeldung



Online unter:

[https://www.roedl.de/themen/energie/
veranstaltung-jahresabschluss-evu](https://www.roedl.de/themen/energie/veranstaltung-jahresabschluss-evu)



Teilnahmebedingungen

Nach Eingang Ihrer Anmeldung sind Sie als Teilnehmer registriert und erhalten eine schriftliche Bestätigung.

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen können Sie bis 7 Tage vor der Veranstaltung kostenlos stornieren. Danach ist die Hälfte der Seminarkosten zu zahlen. Bei Stornierung ab einem Tag vor der Veranstaltung berechnen wir die gesamten Seminarkosten. Gerne akzeptieren wir ohne weitere Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Die Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung erkenne ich an. Programmänderungen oder Absage der Veranstaltung behält sich der Veranstalter vor. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen technischen Störungen oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert.

Datenschutzhinweise unter: <https://www.roedl.de/dse>